

Leistungs- und Beitragsordnung des Humanistischen Verbandes Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mit der vorliegenden Leistungs- und Beitragsordnung legt der Humanistische Verband Niedersachsen, K.d.ö.R. eine landesweit, allgemein gültige Leistungs- und Beitragsordnung vor. Damit einhergehend wird ein landesweit einheitlicher Leistungskatalog Klarheit über die damit verbundenen Angebote für Mitglieder und Orts- bzw. Kreisverbände geschaffen. Die Mitgliedsbeiträge bzw. Verbandsteuern werden direkt an den Landesverband gezahlt. Die Orts- bzw. Kreisverbände erhalten davon für ihren Verwaltungsaufwand jährlich einen Anteil von 20 % zurück. Alle anderen Ausgaben werden, nach Absprache vom Landesverband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Landesverband übernommen. Die Mittel sollen zweckgebunden und in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis verwendet werden. Anträge sollen möglichst **bis zum 30. 4. eines Jahres** an den Landesvorstand gestellt werden. Spätere Anträge werden nach Kassenlage entschieden.

Bei Zuschüssen soll geprüft werden, inwiefern der Orts- bzw. Kreisverband eine Kostenbeteiligung erbringen kann. Die Mittel sollen primär verwendet werden für:

- Öffentlichkeitswirksame Aktionen/Publicationen
- Regionale Jugendfeiern, wenn diese nicht kostendeckend sind
- Humanistische Fortbildungen und Vorträge

Der Humanistische Verband Niedersachsen bietet seinen Orts- und Kreisverbänden sowie seinen Mitgliedern im Zuge der zentralen Beitragszahlung nachfolgenden Leistungskatalog an:

Leistungen für Mitglieder:

- Kostenfreie persönliche Beratung bezüglich einer Patientenverfügung (Gebühren zur Erstellung fallen an)
- Zentrale Bildungs- und Freizeitangebote (Seminare, Schulungen, gemeinsame Reisen) zu ermäßigten Konditionen

- Kostenfreie Inanspruchnahme von vertragsgebundenen Feiersprecher/innen des Humanistischen Verbandes Niedersachsen. (siehe dazu im Anhang „Einsatz von Feiersprecher/innen im HVD Niedersachsen“)
- Übersendung einer Verbandszeitschrift
- Kostenfreie amtliche Beglaubigungen

Leistungen für Ortsverbände:

- Mitglieds- und Beitragsverwaltung inklusive Buchhaltung durch den Landesverband
- Kostenfreie Gestellung von Referenten
- Übernahme der Erstellung von Werbematerialien aller Art (Flyer, Plakate, Banner, Fahnen etc.)
- Erstellung und Weitergabe von Pressemeldungen
- Zentrale Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und sozialen Netzwerken
- Unterstützung regionaler Aktionen und Veranstaltungen
- Unterstützung der Jugendarbeit und Jugendfeiern vor Ort

Der Humanistische Verband Niedersachsen (HVN), Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist eine den Kirchen gleichgestellte und anerkannte Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne der Weimarer Reichsverfassung (WRV) Artikel 137 und des Artikel 140 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß Artikel 12 der Verfassung des HVN zahlen Mitglieder, die der Verbandsteuerordnung unterliegen, Verbandsteuern nach der jeweils gültigen Verbandssteuerordnung. Mitglieder, die der Verbandsteuerordnung nicht unterliegen, zahlen Mitgliedsbeiträge nach dieser Leistungs- und Beitragsordnung.

Folgende Beitragserhebungen werden für eine Mitgliedschaft im HVN festgelegt:

A) Vollzahler: € 84,- jährlich

B) reduzierter Beitrag: € 42,- jährlich (auf Nachweis)

Voraussetzungen für die Zahlung des reduzierten Beitrages ist ein Nachweis über ein geringfügiges Einkommen. Zu Grunde gelegt wird die erste Stufe der jeweils gültigen Pfändungsfreigrenze gemäß Pfändungstabelle.

Für alle am 01.01.2015 bestehenden Mitgliedschaften gibt es bezüglich ihrer Beiträge auf Antrag einen zeitlich befristeten „Bestandsschutz“ bis zum 31.12.2019

C) Gerne dürfen Sie uns mit einem höheren, von Ihnen selbstbestimmten Jahresbeitrag unterstützen.

Alle Beiträge sind halbjährlich oder ganzjährlich zu entrichten. Die vorliegende Änderung wurde von der Landesversammlung am 30. September 2018 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen diesbezüglich.

Anhang 1: Einsatz von Humanistischen Feiersprecher/innen:

(1) Alle Mitglieder des HVD Niedersachsen können über ihren Orts- oder Kreisverband für nachfolgende Anlässe eine/n vertragsgebundene/n Feiersprecher/in des HVD Niedersachsen kostenfrei in Anspruch nehmen:

- a) Humanistische Namensfeier
- b) Humanistische Trauung (dazu gehört auch die Silber- oder Goldene Hochzeit)
- c) Humanistische Trauerfeier

Sollte die Mitgliedschaft vor Ablauf von insgesamt 5 Jahren gekündigt werden, ist der Kostenbeitrag für den/die Sprecher/in gemäß folgender Staffelung zurück zu zahlen:

- Bei Kündigung innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt: 100 %
- Danach: 50 %

(2) Die Orts-Kreis und Regionalverbände können für ihre Feierstunden Sprecher/innen des HVD Niedersachsen in Anspruch nehmen. Dazu zählen u. a.:

- a) Sonnenwendfeiern
- b) Weihnachts- und Lichtfeiern
- c) Jubiläen/Ehrungen
- d) Jugendfeiern
- e) Gedenkstunden

Die kostenfreie Inanspruchnahme von Feiersprecher/innen des HVD-Niedersachsen ist grundsätzlich nur in vorheriger Abstimmung mit dem Orts- oder Kreisverband und der Landesgeschäftsstelle möglich.